

2015.TVS.000075

Vortrag des Gemeinderats an die Finanzkommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I5200208, Fr. 474 000.00, Generationenpark Bienzgut: Erstellung der 1. Etappe im Rahmen des Mitwirkungsprogramms Wohnumfeldverbesserung (WUV5); Kreditabrechnung

1. Kreditbeschlüsse

Gemeinderatsbeschluss Nr. 2015-391 vom 18. März 2015	Fr.	127 000.00
Stadtratsbeschluss Nr. 2016-623 vom 1. Dezember 2016	Fr.	347 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	474 000.00

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen

2.1 Kurzbeschreibung

Kostenvoranschlag Fr. 474 000.00 (Preisbasis 26. Februar 2016)

Teuerungsindex: Keine Teuerungsabrechnung

Projektbeginn: 2012

Projektende: 2022

Hauptarbeiten: Baubeginn 2015, Bauende 2020

2.2 Zielerreichung/Auftragstreue

Realisierung gemäss den Anträgen/Kreditbeschlüssen.

2.3 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse

Keine wesentlichen Projektänderungen.

2.4 Umsetzung von Auflagen des kreditkompetenten Organs anlässlich der Kreditbewilligung

2.4.1 Auflagen des kreditkompetenten Organs

Beschluss des Stadtrats (SRB Nr. 2016-623 vom 1. Dezember 2016): Der Stadtrat beschloss, einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 347 000.00 aus der Spezialfinanzierung betreffend Planungsmehrwert-Abschöpfung zu entnehmen, so dass die Entnahme insgesamt Fr. 404 500.00 beträgt. Dieser Betrag wird dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.

2.4.2 Stand der Umsetzung

Der Spezialfinanzierung wurden Fr. 404 500.00 entnommen. Bezüglich der Umsetzung «Abschreibung auf dem Nettoinvestitionsbeitrag» wird auf die Bemerkungen des FI unter Ziffer 5 verwiesen.

3. Kreditabrechnung

3.1. *Bruttoinvestition*

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	479 440.09
Bruttoinvestition	Fr.	479 440.09

3.2. *Vergleich zu Verpflichtungskredit*

Bruttoinvestition	Fr.	479 440.09
./. Verpflichtungskredit	Fr.	474 000.00
Kreditüberschreitung brutto (1.15 %)	Fr.	5 440.09

3.3. *Investitionseinnahmen*

Einnahmen IR (Passivierungen)	Fr.	460 500.00
Investitionseinnahmen	Fr.	460 500.00

3.4. *Nettoinvestition*

Bruttoinvestition	Fr.	479 440.09
./. Investitionseinnahmen	Fr.	460 500.00
Nettoinvestition	Fr.	18 940.09

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten/-leistungen

4.1. *Mehrkosten*

- (42) Gartenanlagen: Enthält auch Beträge, welche ursprünglich im KV in (11) vorgesehen waren aber unter (42) ausgeschrieben wurden.	Fr.	33 542.65
- (423) Ausstattungen, Geräte: Überschreitung durch unerwartete Preisbildung bei Ausstattungselementen.	Fr.	13 395.67
- (56) Nebenkosten, Gebühren, Plankopien	Fr.	1 697.35
- (57) Kunst im öffentlichen Raum: Der Beitrag war nicht budgetiert.	Fr.	4 740.00
Mehrkosten	Fr.	53 375.67

4.2. *Minderkosten*

- (11) Räumungen, Terrainvorbereitungen: In (42) ausgeschrieben.	Fr.	28 464.20
- (45) Erschliessungen durch Leitungen	Fr.	278.50
- (46) Kleinere Trassenbauten	Fr.	416.40
- (49) Honorare Planerleistungen	Fr.	1 469.08
- (58) Kostenungenauigkeit und Unvorhergesehenes: Nicht beansprucht.	Fr.	17 307.40
Minderkosten	Fr.	47 935.58

4.3. *Zusammenfassung*

Mehrkosten	Fr.	53 375.67
Minderkosten	Fr.	47 935.58
Kreditüberschreitung brutto (1.15 %)	Fr.	5 440.09

5. Prüfbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 18 940.09 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

- Abschreibungen wurden bereits im Jahr 2015, dem ersten Jahr des Projekts, vorgenommen. Die Rechnungslegungsvorschriften HRM2 geben vor, dass erst bei Inbetriebnahme des Objekts mit den Abschreibungen begonnen wird. Danach kann der Kredit noch während zwei Jahren bebucht werden. Die Umgestaltung fand in zwei Etappen statt. Die zweite Etappe wurde gebaut und abgeschlossen, während die erste bereits seit 2015 in Betrieb war. Die letzten Buchungen datieren vom November 2021. Für das FI ist somit plausibel, dass bereits im Jahr 2015 mit den Abschreibungen begonnen wurde.
- Keine der Kreditorenrechnungen, welche bis Ende 2015 noch in Papierform vorliegen, ist der Abrechnung beigelegt. Sechs dieser Belege mit den grössten Beträgen wurden nachverlangt und anhand einer Stichprobe geprüft. Es gilt zu beachten, dass bei der Abrechnung eines Kredits alle relevanten Unterlagen einzureichen sind.

Bern, 21. Juni 2024

Stv. Leiter Finanzinspektorat: sig. P. Moraz

Revisor: sig. P. Brenzikofer

Antrag an die Finanzkommission

Die Finanzkommission genehmigt einstimmig im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 6 GRSS die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5200208, Fr. 474 000.00, Generationenpark Bienzgut: Erstellung der 1. Etappe im Rahmen des Mitwirkungsprogramms Wohnumfeldverbesserung (WUV5).

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 391 vom 18. März 2015	Fr.	127 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 623 vom 1. Dezember 2016	Fr.	347 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	474 000.00
Nettoinvestition	Fr.	18 940.09
Kreditunterschreitung (96.00 %)	Fr.	455 059.91

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5200208, Fr. 474 000.00, Generationenpark Bienzgut: Erstellung der 1. Etappe im Rahmen des Mitwirkungsprogramms Wohnumfeldverbesserung (WUV5).

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 391 vom 18. März 2015	Fr.	127 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 623 vom 1. Dezember 2016	Fr.	347 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	474 000.00
Nettoinvestition	Fr.	18 940.09
Kreditunterschreitung (96.00 %)	Fr.	455 059.91

Bern, 11. September 2024

Der Gemeinderat